

## Allgemeine Bestimmungen

### Anbieter-Kennzeichnung:

Goldrush Productions GmbH  
Seminarstraße 34  
49074 Osnabrück  
T: 0541 – 96146 29  
F: 0541 – 96146 20

Folgende Bestimmungen werden mit dem Kauf eines Festivaltickets anerkannt:

Besetzungs- und Programmänderungen, Veranstaltungsverlegung /-absage, Sichtbehinderung  
Besetzungs- und Programmänderungen berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag, zur Rückgabe der Karten oder zur Minderung des Kaufpreises.

Bei genereller Absage der Veranstaltung wird innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Termin der Veranstaltung gegen Vorlage der Eintrittskarte der Kaufpreis (ohne VVK-Gebühren und Porto bzw. Versand) vom Veranstalter zurück erstattet.

Sollte die bereits laufende Veranstaltung abgebrochen werden müssen, kann kein Ersatz gewährt werden.

Aus wetterbedingten Gründen behalten wir uns vor, den Beginn der Aufführung zeitlich zu verschieben.

Auf dem hinteren Bereich des Geländes muss teilweise mit Sichtbehinderungen gerechnet werden. Dies berechtigt weder zur Minderung noch zum Schadensersatz oder Rücktritt vom Vertrag.

### Bild- und/oder Tonaufnahmen

Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen vor, während und nach der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände (bei Festivals: Zuschauerbereich), auch für den privaten Gebrauch, sind untersagt. Der Veranstalter ist berechtigt, derart hergestellte Aufnahmen an sich zu nehmen oder, soweit technisch möglich zu löschen.

Für den Fall, dass während einer Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen durch dazu berechtigte Personen gemacht werden, erklärt sich der Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass er evtl. in Bild und/oder Wort aufgenommen wird und die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht und verwertet werden dürfen.

### Jugendschutz

Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit nach der neuesten Fassung sind zu beachten und einzuhalten. Das Jugendschutzgesetz gilt auf dem Konzertgelände, den Nebenflächen sowie den Campingplätzen. Jeder Besucher unserer Veranstaltung ist verpflichtet, seinen Ausweis ständig bei sich zu tragen.

Säuglingen und Kleinkindern ist der Aufenthalt auf dem Gelände untersagt.

### Umweltschutz

Sie verpflichten sich die Natur und die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und auf Sauberkeit zu achten. Müll kann auf unseren Veranstaltungen stets in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

### Sonstiges

Die Mitnahme von Tieren auf das Veranstaltungsgelände ist nicht gestattet.

Den Anweisungen des vom Veranstalter eingesetzten Personals ist Folge zu leisten.

Es stehen unter Umständen eingeschränkte Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Es empfiehlt sich, dies bei der Planung der Anreise zu berücksichtigen. Längere Fußwege sind nicht auszuschließen.

Schadensersatzansprüche des Kunden gegen GOLDRUSH PRODUCTIONS GMBH aufgrund von Delikten, Vertragsverletzung oder Verschuldens bei Vertragsabschluß sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht mindestens grob fahrlässig verursacht wurde. GOLDRUSH PRODUCTIONS

GMBH haftet nur, wenn und soweit ein derart verursachter Schaden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder des Ereignisses unter Berücksichtigung aller bekannten oder schuldhaft unbekanntem Umstände vorhersehbar war.

Es wird zwischen GOLDRUSH PRODUCTIONS GMBH und dem Besucher vereinbart, dass dieser die Leistungen von GOLDRUSH PRODUCTIONS GMBH grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt.

Einlass wird nur mit gültiger Eintrittskarte gewährt.

Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Plastikflaschen über einem Liter Inhalt (keine alkoholischen oder alkoholhaltigen Getränke) auf das Festivalgelände ist untersagt. Das Mitbringen von pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen sowie waffenähnlichen Gegenständen auf die Veranstaltung ist grundsätzlich untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus dem Veranstaltungsgelände. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht in diesem Fall nicht.

Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst ist angewiesen eine Leibesvisitation vorzunehmen. Das Recht, Personen, die sich ungebührlich verhalten, sich und andere Besucher gefährden, den Einlass zu verwehren, bleibt vorbehalten.

Nach Verlassen des Festivalgelände verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit! Kein Wiedereinlass nach Verlassen des Veranstaltungsgeländes!

Bei Abbruch der Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung wegen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen.

Beim Parken beachten Sie bitte die Hinweise der Ordnungskräfte.

Bitte benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel.  
Der Besitzer der Eintrittskarte parkt sein Auto auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter ist nicht für verloren gegangene oder gestohlene Sachen verantwortlich.

Der Erwerb der Eintrittskarte zwecks Weiterverkaufs ist grundsätzlich untersagt.

Das Hausrecht bei Veranstaltungen liegt beim Veranstalter.

"Stagediving" und "Crowdsurfing" ist grundsätzlich nicht gern gesehen und wird von den Securitys unterbunden.

Besucher, die sich selbst oder andere gefährden, werden des Geländes verwiesen.

Bei Zuwiderhandlungen erlauben wir uns die zuwiderhandelnden Personen des Geländes zu verweisen.

Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt stets auf eigene Gefahr.